#### Martin Scheutz

# Spitalmeister in der Frühen Neuzeit – zur sozialen Verortung eines bürgerlichen Spitzenamtes am Beispiel der landesfürstlichen Stadt Zwettl

Der Brotkorb an Lebensmaximen und Pflichten bzw. der Forderungen an den bürgerlichen Lebenswandel generell hing für den bürgerlichen Verwalter eines frühneuzeitlichen Spitals - zugegeben - hoch. Ein Hospital-Meister, Verwalter, Vorsteher, Pfleger, administriret die Güter des Hospitals, es müssen aber vorsichtige, gottsfürchtige, erbare und redliche Männer seyn, die den reinem unverfälschten Worte GOttes mit Hertzen zugethan seyn, die auch ein gut Zeugniß bey Jedermann haben, ingleichen, die der Verwaltung und Haushaltung berichtet, und denen armen aus christlicher Liebe und Treue geneigt sind. Spitäler in der Frühen Neuzeit waren multifunktionale, häusliche Einrichtungen, die von einem geistlichen oder weltlichen Träger geführt wurden, und gleichermaßen der Kranken- und vor allem der Altersversorgung (und anderen Formen der Bedürftigkeit) dienten. Zur Leitung dieser Spitäler, welche häufig die größten Wirtschaftsbetriebe einer Stadt waren, bedurfte es nach der idealisierten Zedlerschen Darstellung neben der Gottesfurcht auch fundierter Kenntnisse der Wirtschaftsführung, aber auch der "Buchhaltung", weil Jahr für Jahr Rechnungen gegenüber dem Träger des Spitals zu legen waren.2

Die Verwaltung der städtischen und landesfürstlichen Spitäler in der Vormoderne war nach einem allgemeinen Befund des bedeutenden Spitalforschers und Kirchenrechtlers Siegfried Reicke meist in seiner Leitungsstruktur im Sinne einer Pflegschaftsverfassung<sup>3</sup> dreigeteilt, vor allem bei kleineren, städtischen Spitälern findet sich dagegen meist ein zweistufiges Verwaltungsmodell. Der häufig aus zwölf (oder einem Vielfachen dieser Zahl) Mitgliedern bestehende Stadtrat als Leitungsorgan des Stadtregiments besaß die oberste Spitalgewalt über die Bürgerspitäler, indem er die Gesamtregelung der Verfassung und Verwaltung des Spitals ausübte und jederzeit mittels Einspruchsrecht in das Getriebe des Spitals eingreifen konnte.4 Die Vergabe der Plätze für die Insassen, die Besetzung der Pflegerstelle und der restlichen Spitalbediensteten, die Vermögensverwaltung, die

Professor Friedel Moll zum 6. Dezember 2015 gewidmet. Die österreichische Stadtgeschichtsforschung verdankt seinem Weitblick (bezüglich der Aufarbeitung von stadtgeschichtlichen Quellen, etwa der Ratsprotokolle von Zwettl in maschinenlesbarer Form) und seinen stadtgeschichtlichen Darstellungen außerordentlich viel. Persönlich möchte ich Friedel Moll für seine unglaubliche Hilfsbereitschaft und für eine sehr gute Zusammenarbeit über Jahre hinweg danken.

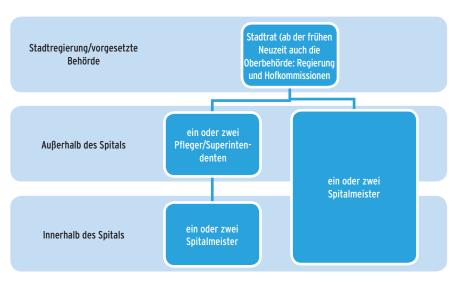
Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschafften und Künste, Bd. 13 (Leipzig-Halle 1735) Sp. 982.

Maike Rotzoll/Wolfgang Eckart, Hospital. In: Enzyklopädie der Neuzeit 5 (2007) Sp. 651-655, hier

Siegfried Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Zweiter Teil: Das deutsche Spitalrecht (= Kirchliche Abhandlungen 113/114, Stuttgart 1932, Nachdruck Amsterdam 1961) S. 54.

Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (Wien-Köln-Weimar 2012) S. 582.

Grafik 1: Modelle der Verwaltung von Spitälern (in zweioder dreigliedriger Struktur). Dreigliedrige Strukturen fanden vor allem bei größeren Spitälern Anwendung.



Entscheidung von Streitigkeiten, die Beziehungen des Spitals zu anderen Grundherrschaften und die Kontrolle der Rechnungslegung des Spitals lagen beim Rat.

Der Rat setzte als eigentliche Verwaltungsstelle für das städtische Spital und als Deputierten des Stadtrates einen Pfleger ein. Als Terminologie für den Pfleger bürgten sich regional und temporär so verschiedene Bezeichnungen wie provisor, procurator, gubernator, Pfleger, Vorsteher, Schaffner, Superintendent oder etwa Spittelherr ein. Während in kleineren Spitälern nur ein einzelner Pfleger amtierte, gab es in größeren Spitälern zwei Pfleger, die mitunter als "Ober-" und "Unterpfleger" bezeichnet wurden. Charakteristisch für den Pfleger eines Spitals erweist sich seine "Losgelöstheit vom Spitalverband",<sup>5</sup> die Zugehörigkeit zum Rat, die großteils ehrenamtliche Geschäftsführung und der Bürgerstatus des Amtsinhabers<sup>6</sup> (Bürgerrecht, Hausbesitz, Gewerbeberechtigung). Bei der Bestellung von zwei sich gegenseitig kontrollierenden Pflegern gehörte zumindest ein Pfleger dem Rat (mitunter sogar der Stadtrichter/Bürgermeister) an, während der andere Pfleger im Regelfall aus den Reihen der "gemeinen" Bürgerschaft stammte. Die Besetzung des Pflegers erfolgte durch "Wahl" im Rat bzw. im Ratausschuss, wobei mitunter die Pflegerschaft an bestimmte Personengruppen (etwa Innungen, Innerer/Äußerer Rat, Bürgerschaft etc.) gebunden war. Besonders der Stifterwille hatte bei der Wahl der Pfleger berücksichtigt zu werden. Bei Antritt des Amtes legte der Pfleger einen Eid vor dem Rat und eine Verpflichtungserklärung in dem Sinne ab, dass die Güter des Spitals treulich verwahrt werden sollten. Die Amtsdauer der Pfleger variierte von Stadt zu Stadt beträchtlich und lag zwischen einem und drei Jahren, erst im 18. Jahrhundert verlängerte sich der Amtierungszeitraum zunehmend. Viele Städte scheinen eine Wiederwahl eines Pflegers verhindert zu haben, um die Kontrolle über das Spital zu stärken, was aber umgekehrt die Kon-

Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht (wie Anm. 3) II, S. 75.

Martin Scheutz, Bürger und Bürgerrecht. Rechte, Pflichten und soziale Felder der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bürger im Heiligen Römischen Reich. In: Elisabeth Gruber/Mihailo Popovic/Martin Scheutz/Herwig Weigl (Hg.), Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten. Topographie - Recht - Religion (Wien 2015) (in Druck).

tinuität der Geschäftsführung einschränkte. Der Pfleger wurde im Regelfall als Ehrenamt besetzt, sodass kein regelmäßiges Einkommen anfiel, aber vielerorts zeigten sich regelmäßige Zuwendungen und Deputate des Spitals an den Amtsträger (etwa Heu aus dem Spital, Robotarbeit für den Pfleger, Überlassung des Fruchtgenusses usw.). Bei zwei Pflegern waren die Amtsbefugnisse in der Regel im Sinne einer Gleichberechtigung verteilt - aber Hierarchien bildeten sich dennoch in vielen Städten aus: Ein Oberpfleger hatte einen Unterpfleger unter sich, differente Geschäftsfelder dieser beiden Funktionen bildeten sich aus. Die Pfleger sollten in ihren Eiden nutzen und frommen des Spitals fördern und vor allem die Vermögensverwaltung im Sinne des Stadtrates genau kontrollieren. Das Spitalgebäude hatte regelmäßig kontrolliert und repariert zu werden, der rationelle Umgang mit Vermögen und die Verwaltung der Spitalgüter und ihrer Erzeugnisse waren wichtig. Der Pfleger besaß die Befugnis, Verträge abzuschließen, Schenkungen zu empfangen. Einkünfte einzutreiben und konnte auch den Verleih von Kapital vornehmen. Bei Amtsantritt erstellte der Pfleger, oft unter Anwesenheit des scheidenden Pflegers und des Spitalmeisters, ein Inventar. Die Kontrolle der Spitalbeamten hatte er zudem vorzunehmen, das Spital nach außen hin zu vertreten und nach innen sollte er Visitationen durchführen, um die Insassen und die Spitalbeamten zu überwachen.

Der Spitalmeister - in vielen Kleinstädten, dem österreichischen Normalfall, gab es keinen Pfleger - war die eigentliche Amtsperson, in dessen Hände die "unmittelbare Spitalverwaltung"7 lag. Seine Tätigkeit erscheint eng mit dem eigentlichen Tätigkeitsbereich des Spitals verbunden. Während der Pfleger außerhalb des Spitals stand, sollte der Spitalmeister entweder im Spital direkt wohnen oder möglichst täglich kontrollierend vor Ort sein. In der Praxis zeigt sich eine "Verwischung der Unterschiede gegenüber dem Pflegeramt".8 Die zeitgenössischen Bezeichnungen für das Spitalmeisteramt lauten mitunter ähnlich wie für das Pflegeramt: magister hospitalis, Spitalmeister, Hofmeister oder etwa Untermeister, aber auch provisor, procurator und dispensator oder auch Spitalmeier. Der Spitalmeister wurde entweder vom Stadtrat und/oder Pfleger eingesetzt, fallweise war auch der Spitalstifter eingebunden. Mitunter wurde der Spitalmeister - für Österreich eher in kleinen Städten und Märkten bzw. in kleinen Spitälern üblich - aus den Reihen der Pfründner ausgesucht. Der Spitalmeister erhielt eine Instruktion, die sich häufig auch auf seine Ehefrau als Arbeitspaar bezog. Die Ehefrau des Spitalmeisters sollte den Spitalhaushalt führen, die Küche versehen und die Insassen, vor allem die weiblichen Insassen, entsprechend versorgen. Stark variierend zeigt sich die Dauer des Amtes, die von Stadt zu Stadt unterschiedlich war. Regelrechte Amtszeiten in einer Stadt kontrastieren mit zeitlich nicht in ihrer Dauer festgelegten Amtsperioden in anderen Städten. Im Gegensatz zum Pfleger war der Spitalmeister kein Ehrenamt, sondern ein besoldetes Amt, bei dem der Amtsinhaber aus dem Vermögen des Spitals seinen nicht unbedingt großzügigen Lohn bzw. Deputate empfing. Auf das Vermögen des Spitalmeisters wurde meist seitens der Stadträte Achtung gelegt, weil der Amtsinhaber auch Autorität und Zeit für das Amt (im Sinne der Weberschen Abkömmlichkeit) haben musste. Der Arbeitskreis des Spitalmeisters konnte sich "völlig mit dem der Spitalpfleger schneiden".9 Die

Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht (wie Anm. 3) II, S. 95.

<sup>8</sup> Ebd. II, S. 96.

<sup>9</sup> Ebd. II, S. 106.

Überwachung der gesamten Wirtschaftsführung des Spitals war wichtig, die Einnahmen und Ausgaben mussten von ihm mittels Rechnungen übersehen werden (Einziehung der Grundzinse, Zehente, Renten usw.). Bei Amtsantritt wurde meist von Rat und Amtsinhaber ein Inventar erstellt, um eine Übersicht über Besitzungen und Fehlstand an Wirtschaftsgütern zu erlangen.

### 1. Spitalmeister in den Instruktionen österreichischer Spitäler in normativer Sicht

Jeder Spitalmeister eines österreichischen Spitals erhielt zu Amtsbeginn von der vorgesetzten Behörde in der Regel eine schriftliche Instruktion,<sup>10</sup> die mitunter schon für seinen Vorgänger Geltung besaß, mitunter neu für den aktuellen Amtsinhaber erlassen wurde. Diese Instruktionen regelten die Aufgabengebiete der Spitalmeister, legten Über- und Unterordnungen fest, bestimmten den Zeitpunkt der Rechnungslegung und machten Vorgaben zur Führung des Hauses nach innen und außen. Das Aufgabengebiet der Spitalmeister differierte im österreichischen Raum abhängig von der Größe des Spitals und dem administrativen Rahmen beträchtlich. Es gab Spitalmeister, die vor allem in größeren Spitälern im Haus selbst wohnten und als Angestellte das Spital führten; in kleineren Städten dagegen versah der Spitalmeister das Amt neben seinem eigentlichen bürgerlichen Beruf und häufig neben der Ratsmitgliedschaft.

Der Spitalmeister sollte dem Spittal- und Haus-Wesen zu Unterhaltung deren armen Leuthen<sup>11</sup> mit Gewissenhaftigkeit und Treue vorstehen. Die Hausmetapher erscheint für seine Arbeitsplatzbeschreibung prägend, weil er in mehreren Instruktionen als für die administration und verwaltung deß armen hauß 2 zuständig bezeichnet wird. Die das Anforderungsprofil festschreibenden und perpetuierenden Instruktionen verstanden sich in vielen Spitälern präventiv als Gegenbild der eingerissenen grosse[n] unordnungen.13 Generell musste der Spitalmeister nuzen und fromen<sup>14</sup> des Hauses steigern und jegliche Form von Schaden oder eines Einkommensverlustes vermeiden. Unmittelbar unter der Amtsgewalt des Spitalmeisters stand das im Spital angestellte Dienstpersonal, das der bürgerliche Amtsträger in seiner Amtsführung, aber auch in seiner Lebenspraxis durch ein wachsames auge<sup>15</sup> und vleissiges aufsehen<sup>16</sup> zu kontrollieren hatte. Die Dienst-Leuthe anbetreffend / werden deren so vil es die unumgängliche Nothdurfft erforderet / zu halten seyn / wo jedoch allezeit solche / die eines guten Lebens / auch ehrbar und getreu sich an anderen Orten verhalten haben / aufgenommen werden sollen. Wegen der Kost / und Besoldung aber würdet man sich nach eines jeden Orts

 $<sup>^{\</sup>rm 10}~$  Als Übersicht zur Quellengattung städtischer Instruktionen etwa **Martin Scheutz**,  $B\ddot{u}rgerliche$ Argusaugen auf städtische Ämter und Bedienstete in der Frühen Neuzeit. In: Anita Hipfinger/Josef Löffler/Jan Paul Niederkorn/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer/Jakob Wührer (Hg.), Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60, Wien 2012) S. 299-335.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Martin Scheutz/Alfred Weiss, Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit (=Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 15, Wien 2015) S. 644 (Generalinstruktion Spitalmeister 1731).

<sup>12</sup> Ebd. S. 937 (Bürgerspital Wien 1649).

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Ebd. S. 775 (Bürgerspital Freistadt 1635).

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Ebd. S. 656 (Bürgerspital Eisenerz 1763).

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Ebd. S. 656 (Bürgerspital Eisenerz 1763).

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Ebd. S. 917 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1658).

Brauch und Gewohnheit zu verhalten haben.<sup>17</sup> Neben den in Anwesenheit des Spitalpflegers aufgenommenen Dienstboten hatte der Spitalmeister etwa auch die Personalführung über die Köchin und den Kaplan, die Meiersleute, den Schafer und den Kellner sowie die im Haus (fallweise) beschäftigten Handwerker (wie Fleischhacker, Müller, Schlosser) wahrzunehmen.<sup>18</sup>

Eine entscheidende Einschränkung seiner Amtsgewalt im Haus erfuhr der Spitalmeister vor allem bei der Aufnahme von Spitalinsassen, die in der Regel an die Zustimmung von Bürgermeister/Stadtrichter bzw. Rat (oder ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Hofkommission) gebunden war.<sup>19</sup> Als potentiell aufnahmewürdig galten die vom Spitalmeister und dem Stadtrat vorgeschlagenen Personen, wo jedoch in solchem Vorschlag die jenige keines Wegs zu nemmen seynd / welche ihre Lebens-Zeit mit Sauffen oder sonst leichtfertigen und muthwilligen Wandel zugebracht / auch ihrer Armuth und Elend selbsten Ursach / folglich deß Wercks der Barmhertzigkeit nicht würdig seynd.<sup>20</sup> Mitunter schränkte man den Personenkreis der Aufzunehmenden normativ explizit auf die Bürger (erlebte arme burger und burgerinnen oder deren gebrechhafften khinder) ein.21

Die Kontrolle im Haus erfolgte vor allem durch die in der Frühen Neuzeit deutlich ausgeweitete Kontrolltechnik der Visitation, also durch persönliche Inaugenscheinnahme des anvertrauten Hauses. Mindestens zwei Mal wöchentlich (Mittwoch und Samstag)<sup>22</sup> hatten die Leobener Spitalmeister das Spital zu besuchen, in Rottenmann hatte er etwa täglich vor Ort zu sein.<sup>23</sup> In Horn sollten die Ratsbürger das Spital jeden Samstag unter der Führung des Spitalmeisters visitieren.<sup>24</sup> Als Zeichen seiner Amtsgewalt erhielt er nach Amtsantritt die Schlüssel zu allen Toren und Türen des Hauses, aber auch den Schlüssel zur Spitallade, wo sich das Barvermögen des Spitals, dessen wichtigste Urkunden und Rechtstitel verwahrt fanden.<sup>25</sup> Seine Schlüsselgewalt erstreckte sich auch über den für die Lebensmittelversorgung essentiellen Keller oder den Getreide- und Mehlkasten.<sup>26</sup> Eng mit der Schlüsselgewalt über die Wirtschaftsgebäude verbunden war die oft mit dem Rat geteilte Schlüsselgewalt über die spitalseigenen Opferstöcke und Almosenbüchsen. Den Schlüssel für die Schwanenstädter samblung pixen, so bey denen hochzeiten, versprechen und jahrtägen aufgesezet wierd,27 verwahrte der städtische Spitalmeister. Die Auszählung der Almosengelder erfolgte in Gegenwart des Stadtrichters oder von Ratsmitgliedern. Die Verteilung von Spenden unter den Insassen hatte explizit der Spitalmeister und nicht etwa der Spitalmeier vorzunehmen.28

Der Spitalmeister sah sich einer engen Kontrolle durch den Stadtrat ausgesetzt, dem er regelmäßig über den Geschäftsgang und die allgemeine Lage des Spitals zu berichten hatte. Zur Kontrolle seiner Geschäftstätigkeit diente vor allem ein

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Ebd. S. 645 (Generalinstruktion Spitalmeister 1731).

<sup>18</sup> Ebd. S. 938 (Wiener Bürgerspital 1649).

<sup>19</sup> Ebd. S. 658 (Bürgerspital Eisenerz 1763); ebd. S. 907 (Wiener Neustadt sine dato); ebd. S. 917 (Wiener Neustadt 1658).

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Ebd. S. 646 (Generalinstruktion Spitalmeister 1731).

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Ebd. S. 775 (Bürgerspital Freistadt 1635).

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Ebd. S. 693 (Bürgerspital Leoben 1695).

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Ebd. S. 709 (Bürgerspital Rottenmann 1677).

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Ebd. S. 865 (Bürgerspital Horn 1596).

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Ebd. S. 494 (Hofspital Hallstatt 1555).

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Ebd. S. 913 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1609); ebd. S. 918 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1658).

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Ebd. S. 743 (Bürgerspital Schwanenstadt 1756).

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Ebd. S. 693 (Bürgerspital Leoben 1695).

hohes Maß an Schriftlichkeit im Spital. Neben den zu Amtsantritt vom Spitalmeister und von Ratsmitgliedern erstellten "ordentlichen" Inventaren, was ime spittal auch in derselben khyrchen verhanndten und zu dem spittal gehörig,<sup>29</sup> hatte er ein genau und aktuell zu führendes Grundbuch<sup>30</sup> und ein Urbar<sup>31</sup> (der mit den Grundstücken verbundenen Abgabeleistungen) zu führen. Jahr für Jahr sollten nach Ende des Jahres zusätzlich zu den Partikularrechungen (etwa "Wochenzettel", Monats- und Vierteljahrsrechnungen) zudem Rechnungen der Einkünfte und Ausgaben im Spital gegenüber dem Stadtrat oder der vorgesetzten Behörde gelegt werden, ein jährliche rechnung mit allen darzu erforderlichen original beylagen inner 4 wochen nach außgang des jahrs. 32 Grundlegend für die Wirtschaftsführung des Hauses war auch ein nach Tauf- und Familiennamen zu führendes Protokoll der Insassen (einschreib buch oder prothocof<sup>3</sup>), das einen Überblick über den aktuellen Stand der Belegung (und damit der ausgeteilten Nahrungsmittel bzw. der Geldbeträge für Essen) ermöglichen sollte.

Die reibungslose Verwaltung des Hauses und der "Grundherrschaft" (also Güter, Bearbeitung der Grundstücke, Wein, Grunddienste, Zinsendienst von verborgtem Kapital) stellte das Kerngeschäft der Hausverwaltung dar.<sup>34</sup> Der bauliche Zustand des Hauses sollte gewahrt werden, damit das Spital in baulichen standt erhalten<sup>35</sup> werde. Vor allem die Rauchfänge und Feuerstätten mussten immer wieder kontrolliert werden,<sup>36</sup> Feuerlöschutensilien (wie Leitern, Wasserbehälter, Feuereimer usw.) waren anzuschaffen.<sup>37</sup> Die Spitalmeister durften etwa ohne Zustimmung der vorgesetzten Behörde keine Neubauten oder Reparaturen, die ein gewisses Quantum überschritten (etwa 5 Gulden bis 20 Gulden), durchführen lassen.

Durch die Eigenwirtschaft des Spitals konnten gute Einnahmen erzielt werden, gleichzeitig implizierte diese fleisßig[e]<sup>38</sup> Bewirtschaftungsform auch hohe Personalkosten und damit finanzielles Risiko. Gesondert stellte man den Spitalmeistern diese Gefahr in den Instruktionen vor Augen: Ist bey denen Spittäleren / Waisen- und Armen Häuseren / welche Unterthanen / Grund-Stücker / Wein-Gärten / und Wälder besitzen / sonderlich dahin zu sehen / auch fleißige Sorg und Aufsicht zu tragen / damit die Hueben / so vil möglich / jederzeit mit guten und vermöglichen Leuthen besetzet / die Contributiones embsigst eingetriben / die Schätzung nach Gewissen und Billichkeit gemacht / einfolglich auch der zehende Pfenning / Drittel / oder andere Gebührnus nach Gerechtigkeit eingebracht / die selbst zu bestreiten kommende Grund / Wisen und Wein-Garten aber wohl und fleißig bearbeitet / wie nicht weniger die Wälder dergestalten cultiviret werden sollen.<sup>39</sup> Gleichermaßen hatte der Spitalmeister über die Aussaat im Frühling und Herbst<sup>40</sup> sowie in besonderem Maß über die Ernte zu wachen. Als Belastungsspitze für den Spitalmeister galt die Erntezeit, wo der Amtsinhaber überall und möglichst gleichzeitig zu sein hatte. Seine Tätigkeit begann am Feld, weil er alleß getraydt, so vill feldtschöber ge-

<sup>29</sup> Ebd. S. 497 (Hofspital Hallstatt 1555).

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Ebd. S. 868 (Bürgerspital Horn 1657).

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Ebd. S. 496 (Hofspital Hallstatt 1555); ebd. S. 868 (Bürgerspital Horn 1657).

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Ebd. S. 659 (Bürgerspital Eisenerz 1763).

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Ebd. S. 658 (Bürgerspital Eisenerz 1763).

<sup>34</sup> Siehe ebd. S. 907f. (Bürgerspital Wiener Neustadt sine dato).

<sup>35</sup> Ebd. S. 658 (Bürgerspital Eisenerz 1763).

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Zur regelmäßigen Kehrung der Rauchfänge ebd. S. 743 (Bürgerspital Schwanenstadt 1756).

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Ebd. S. 705 (Bürgerspital Radkersburg 1781).

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Ebd. S. 658 (Bürgerspital Eisenerz 1763).

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Ebd. S. 645 (Generalinstruktion Spitalmeister 1731).

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Ebd. S. 708 (Bürgerspital Rottenmann 1677).

macht werden, jeder zeit selbsten fleißig abzellen undt beschreiben<sup>41</sup> musste. Vor allem die Aufsicht über die Weinwirtschaft des Spitals gestaltete sich schwierig, weil die von bezahlten Weingartenknechten betreuten Weingüter oft weit vom Spital entfernt lagen. Die Ernte der Weinreben im Herbst, das Pressen, die Einlieferung der Maische, die Verbringung in den Keller und das Eingießen des ungegorenen Saftes in die Fässer waren belastungsintensive Wochen für den Spitalmeister.<sup>42</sup> Fässer und eiserne Bänder zu den Fässern bzw. Gebinde generell mussten in ausreichender Zahl bereitstehen. Nur im Verband mit einem Lesemeister<sup>43</sup> konnte in dieser hektischen Phase des Agrarjahres der Überblick gewahrt werden.

Weiters hatte der Spitalmeister auf der Grundlage der Grundbücher die ausstehenden grundherrschaftlichen Abgaben, etwa die Grunddienste (alle gefölle, stüfftungen und einkhönffte<sup>44</sup>), einzufordern. Der Spitalmeister sollte etwa nur Bestandnehmer aufnehmen, die verlässlich waren. 45 Item spitlmaister sol auch dahin gedacht sein, damit järlich von den dienstparen spital gründten der dienst zu den grundtbüechern richtig gemacht, also auch die zinß und zu leßens zeit die zehent, pergrecht, außgang und dergleichen von des spitals weingarten bezalt werden, und nichts ausstendig verbleibe.46

Spitäler der Vormoderne fungierten auch als Banken, wo Kredite im Sinne der Wertsicherung von Kapital zu fixen Zinssätzen vergeben wurden. Als Bankdirektor im Kleinen sollte der Spitalmeister unter der Kontrolle der vorgesetzten Behörde nicht nur Kredite<sup>47</sup> ausschütten, sondern von zeit zu zeit gegen seine quittung die interessen [Zinsen]<sup>48</sup> einheben. Arbeitsintensiv gestaltete sich die Aufsicht über die von manchen Spitälern besessenen Wälder, damit nicht Fremde dort Holz schlugen. Diese spitals wäldl<sup>49</sup> lieferten das bedeutsame Brennholz für das Spital, damit di armen leydt ir zimbliche wirm haben und das dannocht di verschwenndtung des holltz verhuet werde.<sup>50</sup> Die Vermietung von tierischen Antrittsaggregaten (etwa in Form von Ochsen) und von Wagen stellte einen wichtigen Einnahmeposten der Spitäler dar, weshalb dem Spitalmeister die Aufsicht über Wagen und Spitalvieh – die Rösser sollten von den Wagenknechten pfleglich behandelt werden<sup>51</sup> besonders anbefohlen wurde.

In manchen Spitalmeisterinstruktionen findet sich eine eindeutige Gewichtung seines Amtes in Richtung der Insassen. Der Eferdinger Spitalmeister musste fier allen dingen achtung geben, das den armen leiten ihr kosst, wie hiernach beschrieben, ordentlich und ohn abbruch geraicht, prenholz zu rechter zeit gehackht und andere notturfft zuegefirt oder umb gelt erkhaufft werdte.<sup>52</sup> Gemeinsam mit seiner Ehefrau hatte der Spitalmeister zudem die Nahrungsgrundversorgung des Hauses zu organisieren und in den Abläufen detailliert zu regeln. Fleisch und Brot, Getreide (Weizen, Roggen, Gerste etc.) oder etwa Kerzen mussten regelmäßig und möglichst zu niedrigen Preisen günstig gekauft und die dafür ausgelegten Beträge

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Ebd. S. 708 (Bürgerspital Rottenmann 1677).

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Ebd. S. 919 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1658).

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Ebd. S. 910 (Bürgerspital Wiener Neustadt sine dato).

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Ebd. S. 659 (Bürgerspital Eisenerz 1763).

 $<sup>^{\</sup>rm 45}~$  Ebd. S. 907 (Bürgerspital Wiener Neustadt sine dato).

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Ebd. S. 913 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1609).

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Ebd. S. 826 (Klosterspital Lambach 1691).

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Ebd. S. 706 (Bürgerspital Radkersburg 1781).

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Ebd. S. 913 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1609).

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Ebd. S. 495 (Hofspital Hallstatt 1555).

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Ebd. S. 942f. (Bürgerspital Wien 1649).

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Ebd. S. 760 (Schifersches Erbstift Eferding 1608).

verbucht werden, die Schweine entsprechend gemästet werden usw.53 Umgekehrt sollte der Spitalmeister Samen und andere Produkte des Spitals zu wirtschaftlich vorteilhaften Bedingungen verkaufen,54 das Ausschenken von Wein aus den Spitalsbeständen musste er bei der vorgesetzten Behörde melden.55

Von zentraler Bedeutung für das Spital war die umfassende Betreuung der Spitalinsassen durch den Spitalmeister, der die Aufsichtspflicht für Spitalangehörige hatte. Der Spitalmeister hatte auf die sämmtliche in seiner besorgung stehende spitaler ein wachsames aug zu tragen, sonderheitlich aber dahin auch fleißig zu invigiliren, damit selbe die vorgeschriebenen satzungen auf das genaueste beobachten.<sup>56</sup> Die tägliche Verpflegung musste im Fall von Naturalverpflegung gebührend, richtig und ohne entgang abgereichet<sup>57</sup> oder im Fall von täglicher Geldversorgung ihre zur unterhaltung gewidmete geldportion per täglich 5 xr. wochentlich oder täglich nebst 2 seitl wein in natura<sup>58</sup> vom Spitalmeister ausgegeben werden. Neben der Kost stellte das Spital in regelmäßigen Abständen auch die Kleidung der Spital-Armen.59 So hatte der Schwanenstädter Spitalmeister zur heyligen Weyhnacht zeit einem jeden in der würckhlichen verpflegung stehenden spittäller ein neues par schuech machen<sup>60</sup> zu lassen. Auch die Betten, die Füllung des Bettgewandes und die Ausstattung mit Decken fielen in den Kompetenzbereich des Spitalmeisters,61 damit die armen leüth nach des spitals armen vermügen mit zimblicher<sup>62</sup> oder zumindest sauberer ligerstatt<sup>63</sup> versehen werden konnten. Obwohl er nicht als Arzt fungierte, hatte der Spitalmeister regelmäßig und mitunter sogar täglich<sup>64</sup> bei kranken Insassen Nachschau zu halten, damit dieser bedürftigen Personengruppe vleissig gewarth und ihr leib- und bethgewandt sauber gehalten werde.65 Der Apotheker, Bader oder Wundarzt (und bei inneren Verletzungen der Arzt) mussten im Krankheitsfall verständigt werden, Medizin und spezielle Diät wurden verabreicht<sup>66</sup> und sogar eine bestelte khranckhenwartherin<sup>67</sup> gab es mancherorts für Kranke. Trat der Tod eines Spitalinsassen ein, so hatte der Spitalmeister unmittelbar Meldung gegenüber der vorgesetzten Behörde zu machen, die Vorbereitungen für das Begräbnis zu treffen, die Gerichtssperre über den Besitz des Verstorbenen zu verhängen und nach Ankunft von Zeugen eine Inventur der Verlassenschaft vorzunehmen.68 Mittellose Insassen wurden auf Kosten des Spitals beerdigt und deren Besitz, das etwa der müehe werth, sonderlich petgewandt und leillachen,69 verfiel dem Spital.

```
53 Ebd. S. 914 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1609).
```

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Ebd. S. 915 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1609).

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Ebd. S. 914 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1609).

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Ebd. S. 703 (Bürgerspital Radkersburg 1781).

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Ebd. S. 672 (Grazer Bürgerspital 1757).

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Ebd. S. 704 (Bürgerspital Radkersburg 1781); mitunter gab es auch Kombinationen von Geld- und Naturalportionen ebd. S. 657 (Bürgerspital Eisenerz 1763).

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Ebd. S. 647 (Generalinstruktion Spitalmeister 1731).

<sup>60</sup> Ebd. S. 745 (Bürgerspital Schwanenstadt 1756).

<sup>61</sup> Ebd. S. 497 (Hofspital Hallstatt 1555).

<sup>62</sup> Ebd. S. 912 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1609).

 $<sup>^{63}\,</sup>$  Ebd. S. 916 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1658): damit die armen leüth nach des spitals geringen vermögen mit sauberer ligerstatt versechen seyen.

<sup>64</sup> Ebd. S. 890 (Bürgerspital St. Pölten 1775).

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> Ebd. S. 938 (Bürgerspital Wien 1649).

<sup>66</sup> Ebd. S. 704 (Bürgerspital Radkersburg 1781).

<sup>67</sup> Ebd. S. 693 (Bürgerspital Leoben 1695).

<sup>68</sup> Ebd. S. 891 (Bürgerspital St. Pölten 1775).

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Ebd. S. 909 (Bürgerspital Wiener Neustadt sine dato).

Der Spitalmeister war aber nicht nur für den Wirtschaftsbetrieb und die Versorgung der Insassen, sondern auch für die Wahrung der Hausordnung zuständig. Diesbezügliche Passagen, die im Sinne positiver Ordnungsbegriffe zu guter Zucht, Friede und Einigkeit unter den Insassen, aber auch dem Personal aufriefen, waren häufig.<sup>70</sup> Übermäßigen Alkoholgenuss, den Gang in die Wirtshäuser, Gotteslästerung oder heimliche Eheschließung hatte er (im Wiederholungsfall mit steigendem Strafausmaß) zu unterbinden.<sup>71</sup> Das Spital als Haus blieb während der Nacht geschlossen, der Spitalmeister musste früh morgens das Spital aufsperren und abends mit dem von ihm verwahrten Schlüssel verschließen, sodass kein Insasse über Nacht ausbleiben konnte.72

Gleichsam als Visitenkarte des Spitalmeisters galt den Zeitgenossen die oft in den Instruktionen beschworene Sauberkeit des Hauses.73 Gemäß der gängigen Miasmenlehre<sup>74</sup> sollten die bösen dämpf, sonderlich zu infection zeiten gar gefehrlich<sup>75</sup> bekämpft werden. Die Gerüche der menschlichen Ausscheidungen sollten durch das Räuchern des als Allzweckmittel gepriesenen Wacholders gebändigt werden,<sup>76</sup> der rauch von kronwidten galt zu diesem Zweck als nit undienstlich.<sup>77</sup> Die Reinigung der Insassen, etwa das Bürsten der Haare, sollte nicht in der Stube des Spitals erfolgen, sondern am Hof; die Insassen durften sich zudem nicht mit ihren gewöhnlichen Kleidern abends ins Bett legen. 78 Für ein Bad in regelmäßigen Abständen (etwa alle zwei Wochen) hatte der Spitalmeister zu sorgen und entsprechende Geldbeträge für den Bader zur Verfügung zu stellen.<sup>79</sup>

Häufig finden sich einleitend zu den Spitalmeisterinstruktionen die Formulierungen, dass der Amtsinhaber dem Spital mit erforderlicher treu pflichtmässig vorstehen, den nutzen und fromen dißer milden stüfftungen beförderen, allen nachtheil und schaden hiervon abwenden<sup>80</sup> solle. Die frömig- und nüchterkeit <sup>81</sup> des Spitalmeisters sollte den Spitalinsassen ein hohes Vorbild sein. Am Beginn der Spitalmeisterinstruktionen stand also vielfach an erster Stelle der Instruktionen weniger die Sorge um den Pfründner oder die Hauswirtschaft, sondern die Aufforderung, besonders dahin geflissen [zu] sein, das unndter dem daselbstigen erhaltenden pfrientnern unnd mayrleüthen die forcht unnd ehre Gottes erhalten unnd forth gepflanzet werde.82 Zu Zeiten der Reformation avancierten die Spitäler zu Orten konfessioneller Konflikte, zwischen der alten und der neuen, protestantischen Kirche. Im Hofspital Hallstatt hatte etwa der Spitalmeister 1555 darüber

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Ebd. S. 906 (Bürgerspital Wiener Neustadt sine dato).

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Zu Malefizperson und Gotteslästerung im Spital ebd. S. 648 (Generalinstruktion 1731); ebd. S. 657 (Bürgerspital Eisenerz 1763).

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Ebd. S. 494 (Hofspital Hallstatt 1555).

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Ebd. S. 657 (Generalinstruktion Spitalmeister 1731).

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Rita Gudermann, Miasmen. In: Enzyklopädie der Neuzeit 7 (2008) Sp. 474-481; am Beispiel der Anwendung im Kontext von Spitälern/Krankenhäusern Martin Scheutz, Die Persistenz schlechter Luft und der Charme der Peripherie. Krankenhäuser in der österreichischen Stadt der Neuzeit. In: Lukas Morscher/Martin Scheutz/Walter Schuster (Hg.), Orte der Stadt im Wandel vom Mittelalter zur Gegenwart. Treffpunkte, Verkehr und Fürsorge (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 24, Wien 2013) S. 473-508, hier S. 488f.

 $<sup>^{75}\,</sup>$  Scheutz/Weiss, Spital~als~Lebens form~(wie~Anm.~11)S. 907 (Bürgerspital Wiener Neustadt sine dato).

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Ebd. S. 907 (Bürgerspital Wiener Neustadt sine dato).

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Ebd. S. 836 (Bürgerspital Mondsee 1608).

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Ebd. S. 906 (Bürgerspital Wiener Neustadt sine dato).

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Ebd. S. 865 (Bürgerspital Horn 1596).

<sup>80</sup> Ebd. S. 656 (Bürgerspital Eisenerz).

<sup>81</sup> Ebd. S. 889 (St. Pölten 1775 Dezember 30).

<sup>82</sup> Ebd. S. 599 (Bürgerspital Klagenfurt 1732).

Abb. 1: Die Martinskirche des Zwettler Bürgerspitals: Nach der Zerstörung des Spitals durch die Hussiten (1427) wurde das Spital innerhalb der Mauern bis 1448 wieder errichtet. Foto: Werner Fröhlich. Zwettl



zu wachen, dass der neu furgenombe[n] gotzdiennst, wie den die romisch khunigliche majestät etc. zu hallten bevolchen, in die Praxis umgesetzt wurde. 83 Der Gottesdienst sollte unter der Leitung des Spitalmeisters im spital fleißig verrichtet werde[n],84 weder Personal noch Insassen durften Gottesdienste versäumen.85 Zu hohen Feiertagen war der Empfang des Sakraments vorgeschrieben, so hatte das "gemeinsame Haus" zu Weynachten, Ostern, Pfingsten oder vornehmen Frauen- und Aposteltägen sowohl die Beichte abzulegen, als auch das hochwürdigste

<sup>83</sup> Ebd. S. 494 (Hofspital Hallstatt 1555).

<sup>84</sup> Ebd. S. 867 (Bürgerspital Horn 1657).

<sup>85</sup> Ebd. S. 911 (Bürgerspital Wiener Neustadt 1609).

sacrament des altars% zu empfangen. Auch angesichts des Todes sollten die Sterbenden in tottsnöthen mit denen heiligen heiligen sacramenten versehen<sup>87</sup> werden, wofür ebenfalls der Spitalmeister organisatorisch zu sorgen hatte.

Die nun ausführlich geschilderte hohe Arbeitsbelastung des Spitalmeisters und dessen umfassender Zuständigkeitsbereich führten dazu, dass dieses Amt - abhängig von der Größe des Spitals – entlohnt wurde. Prinzipiell betrachteten die Behörden die Amtsführung des Spitals als ein gottgefälliges Werk, dessen wahrer Lohn erst im Jenseits ausbezahlt werden würde: alles diss, was sye aus christlicher lieb denen armben guets thuen unnd dienen, von Gott in jenner welt reichlich wierdt belohnnet werdten.88 Doch erst der finanzielle Anreiz einer monetären ergözlichkheit<sup>69</sup> führte dazu, eifrige und pflichtgetreue Amtsinhaber innerhalb der Reihen der Bürger im Diesseits rekrutieren zu können. Im kleinen Bürgerspital von Schwanenstadt schüttete man etwa Mitte des 18. Jahrhunderts nur kümmerliche zehn Gulden aus. 90 Weil seine Tätigkeit größere Mobilität (etwa Kontrolle der Felder, Wälder und Weingärten) erforderte, bewilligte der Stadtrat von Wiener Neustadt auch Getreide für das im Spital zu unterhaltende Pferd. Meist versuchten die Stadträte Geld zu sparen und beteiligten die Spitalmeister lediglich an Erträgen des Spitals (etwa Obst) oder überließen den bürgerlichen Spitalverwaltern einige Ernteerträge aus spitaleigenen Gründen.

#### 2. Das Zwettler Spital als städtisches Spital

Das im Vergleich zu anderen niederösterreichischen Spitälern vergleichsweise früh nachweisbare Bürgerspital in Zwettl wird erstmals 1295 im Zusammenhang mit der Stiftung einer dem Spital in der Folge dienstbaren Mühle durch Leopold I. von Kuenring erwähnt. 91 Sowohl die Kuenringer als auch die Zwettler Bürger stifteten am Beginn des 14. Jahrhunderts für das außerhalb der Stadt vor dem unteren Tor gelegene und mit einer seit dem beginnenden 15. Jahrhundert nachweisbaren Martinskirche ausgestattete Bürgerspital. So stifteten die Zwettler Bürger 1418 (Bestätigung 1448) eine ewige, mit Ausnahme des Sonntags täglich zu lesende Frühmesse in der Martinskapelle, wobei die Bürgerschaft von Zwettl den Priester der Spitalkirche vor dem Zwettler Pfarrer präsentieren durfte. Infolge der Hussitenkriege – durchaus typisch für die nördlich der Donau gelegenen Städte - verlegte man das Bürgerspital auf den Neuen Markt beim Obernhofer Tor, weshalb die Bürgerschaft 1438 dort einen Hof vom Pfleger von Liechtenfels erwarb. Mit einer Mauer umgeben, errichtete man in der Folge die neue Martinskirche (Langhaus 1603 Umbau in vierjochige Halle) und im rechten Winkel daran

<sup>86</sup> Ebd. S. 656 (Bürgerspital Eisenerz 1763).

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> Ebd. S. 657 (Bürgerspital Eisenerz 1763).

<sup>88</sup> Ebd. S. 826 (Klosterspital Lambach 1691).

<sup>89</sup> Ebd. S. 826 (Klosterspital Lambach 1691).

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Ebd. S. 746 (Bürgerspital Schwanenstadt 1756).

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Ehrenfried Teufl, Das Bürgerspital. In: Walter Pongratz/Hans Hakala (Hg.), Zwettl, Bd. 1 (Zwettl 1980) S. 476-496; mit einem Überblick **Wilfried Gramm**, Das Zwettler Bürgerspital in der Frühen Neuzeit. In: Friedel Moll/Martin Scheutz/Herwig Weigl (Hg.), Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt. Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr im frühneuzeitlichen Zwettl, NÖ. (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 32, St. Pölten 2007) S. 207-309, hier S. 238f.; Scheutz/Weiss, Spital als Lebensform (wie Anm. 11) S. 277f. Die Geschichte der Stadt Zwettl ist grundlegend durch Friedel Moll/Werner Fröhlich, Zwettler Stadtgeschichte(n). Alltagsleben in vergangener Zeit, Bd. 1 (Budapest 2000) und Friedel Moll/Werner Fröhlich, Zwettler Stadtgeschichte(n). Alltagsleben in vergangener Zeit, Bd. 2 (Budapest 2002) erforscht.

anschließend das zweigeschossige, teilweise unterkellerte Bürgerspital, das im endenden 16. Jahrhundert durch rund 50 Jahre auch einen eigenen Friedhof aufwies.<sup>92</sup> Die Stiftung der Zwettler Propstei 1483 stellte einen wichtigen Einschnitt in der Verwaltungsgeschichte des Spitals dar, weil Letzteres der für weltliche und geistliche Spitalangelegenheiten zuständigen Propstei angeschlossen wurde. Der 1435 nachweisbare Spitalmeister musste jährlich der Propstei gegenüber die Rechnungslegung vornehmen; umgekehrt wurde der Spitalgeistliche seit 1522 auf Vorschlag von Richter und Rat der Stadt Zwettl eingesetzt. Die wesentliche Mitsprache der Propstei bei Spitalangelegenheiten blieb aber bestehen, was beispielsweise an der gemeinsamen Verpachtung der Spitalgüter durch Propst und Spitalverwaltung 1540 deutlich wird. Das Zwettler Bürgerspital gehörte zu den kleineren Fürsorgeeinrichtungen im Land unter der Enns: Durchschnittlich rund 15 bis 17 Insassen im 18. Jahrhundert<sup>93</sup> standen neben dem Spitalkaplan der ab 1637 nachweisbare Spitalmeier und seine Ehefrau, zwei bis drei Knechte und zwei Mägde an Personal gegenüber (Personalstand Ende des 17. Jahrhunderts).94 Nach der drastischen Reduzierung der Eigenwirtschaft des Spitals 1698 fand man mit dem Spitalmeier-Ehepaar das Auslangen. Auf Betreiben der NÖ. Regierung löste man 1776 die bedeutende Spitalviehwirtschaft (etwa 1678 28 Stück: zehn Zugochsen, sechs Kühe, vier Stiere, zwei Kälber, zwei Zuchtschweine, zwei Mastschweine, zwei "Saubären") auf und stellte die Naturalverpflegung ein, sodass ab 1780 nicht einmal mehr ein Spitalmeier notwendig war.

Das Zwettler Bürgerspital stellte einen der größten Wirtschaftsbetriebe der frühneuzeitlichen Stadt dar, wobei die Eigenwirtschaft (Roggen, Hafer, Weizen, Gerste) des Spitals ab den 1620er Jahren deutlich zunahm. Ausgaben und Einnahmen korrespondierten deutlich: Zwischen 1589 und 1634 lagen die Einnahme (unter Einrechnung des "Rechnungsrests") rund um die 100 bzw. 120 Gulden; die Ausgaben lagen im Schnitt um die 70 Gulden. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg stiegen die Spitalbudgets auch vor dem Hintergrund der beträchtlich erweiterten Eigenwirtschaft des Spitals deutlich an. Zwischen 1683 und 1699 nahm das Zwettler Bürgerspital im Durchschnitt 449 Gulden pro Jahr ein, die Ausgaben pendelten sich bei durchschnittlich 431 Gulden ein. Im Jahr 1660 erwirtschaftete das Zwettler Bürgerspital etwa (gerundet) 15 655 Kilogramm Roggen, 1384 Kilogramm Weizen, 958 Kilogramm Gerste, 8200 Kilogramm Hafer und 213 Kilogramm Erbsen.95 Die Reduktion der Eigenwirtschaft nach 1698 bewirkte auch eine Reduktion der Ausgaben; die Äcker, Wiesen und Weingärten des Bürgerspitals wurden nunmehr verpachtet und tauchen als Einnahmeposten in den Spitalamtsrechnungen auf. Zudem nahm durch den Verkauf des Viehs das Kreditgeschäft des Bürgerspitals erheblich zu - schon 1665 borgte man der Stadt zum Erwerb der Tatz (Getränkesteuer) 2000 Gulden. Das Zwettler Bürgerspital ordnet sich insgesamt gut in die Gesamtheit der niederösterreichischen Spitallandschaft ein, die spitalseigene "Grundherrschaft mit Eigenwirtschaft" wandelte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einer "vom angelegten Kapital gespeisten Institution". 96

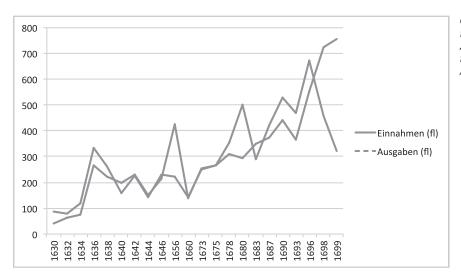
 $<sup>^{92}</sup>$  Nikolaus Hofer, Archäologische Grabungen auf dem Areal der Bürgerspitalsstiftung in Zwettl, N $\ddot{\mathrm{O}}$  – ein vorläufiges Resümee. In: Das Waldviertel 52 (2003) S. 401-409.

<sup>93</sup> Gramm, Das Zwettler Bürgerspital (wie Anm. 91) S. 254: 1670-1679: 9 Insassen, 1680-1689 10, 1690-1699 17, 1700-1709 19, 1710-1719 22 und 1720-1727 14 Insassen.

<sup>94</sup> Ebd. S. 245.

<sup>95</sup> Ebd. S. 284.

<sup>96</sup> Ebd. S. 297.



Grafik 2: Einnahmen und Ausgaben des Zwettler Bürgerspitals (nach Gramm, Anm. 91)

## 3. Die Beziehung von Stadtrat und Spital am Beispiel der **Zwettler Ratsprotokolle**

Die Ratsprotokolle einer Stadt - in den österreichische Städten meist ab der Mitte des 16. Jahrhunderts vorliegend<sup>97</sup> – erlauben uns Einblicke in die Beschlüsse und Agenden dieses obersten politischen Gremiums einer Stadt. Die frühneuzeitlichen Stadträte nahmen ihre Aufsichtspflicht über das Spitalwesen, das in manchen Städten wie am Beispiel Zwettl deutlich wird, aus differenzierten, mehrstufigen Spitalinstitutionen (Haarhaus, Siechenhaus und Bürgerspital) bestand, ernst und thematisierten spitalrelevante Probleme häufig in den regelmäßigen Ratssitzungen. Die in den Ratsprotokollen unklar abgebildete "Wahl" des Spitalmeisters zeitigte meist ein Mitglied des Äußeren Rates als Spitalamtsinhaber. Meist fand die Wahl der neuen spitlmaister im Verbund mit den weiteren Ernennungen der städtischen Ämter (wie etwa dem Inhaber der Salzkammer, dem Kastenverwalter oder dem Verwalter des städtischen Ziegelstadels) statt. Als im Jahr 1560 einer der beiden Spitalverwalter verstarb, haben demnach N. richter und rathe, sambt den furgesezten ainer gmain, widerumben an sein stat den Georgen Huefnagl furgenomen. 98 Die neuen Amtsinhaber wurden in der Regel vom Stadtrat, zumindest textlich autoritativ, resolviret und benennet;99 mitunter wurde der neue Spitalmeister - im Jahr 1753 mit dem Inhaber des Wirtshauses zum Schwarzen Adler eine kapitalkräftige Person – von einer ungenannten Bürgergruppierung oder Ratsherrengruppe zum spittlmeister aufgestelt. 100 Bei Amtsantritt inventarisierten der neue

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Als Überblick Martin Scheutz/Herwig Weigl, Ratsprotokolle österreichischer Städte in der Frühen Neuzeit. In: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= MIÖG Ergänzungsband 44, Wien 2004) S. 590-610.

<sup>98</sup> Stadtarchiv Zwettl [STAZ], Ratsprotokoll [RP] 2/1, pag. 434 (Ratssitzung 7. Oktober 1560).

STAZ, RP 2/14, fol. 359<sup>r</sup> (Ratssitzung 2. Mai 1744): Nach beschehener, respective resignation deren Stattämtern, ist zum Cammeramt Hr. Nekheim, zum Bauamt Hr. Pinder, zum Spittallamt Hr. Frank, [...] zum Siechhaus Hr. Well [...] resolviret und benennet worden. Ähnlich ebd. fol. 661°: Anheut ist herr Schleicher zum spittlmeister resolviret worden.

<sup>100</sup> STAZ, RP 2/14, fol. 703v (Ratssitzung 23. Jänner 1753).

Spitalmeister und Mitglieder des Stadtrates gemeinsam das Bürgerspital, einerseits um durch persönlichen Augenschein den Status quo des Hauses zu erfassen, andererseits um das alte Inventar, die Rechnungslegungen des scheidenden Amtsinhabers und den Ist-Stand in vergleichende Betrachtung zu nehmen. 101 Auch spitalrelevante Entlassungen scheint der Stadtrat selbst vorgenommen zu haben, als etwa nach der Auflösung der Spitaleigenwirtschaft in den 1770er Jahren der Spitalmeier als Verwalter der Spitalwirtschaft cassirt worden, daß selber mit end Augusti [1772] von hier austretten solle. 102 Besonders im 18. Jahrhundert, als das Amt des Spitalmeisters von einem bürgerlichen Ehrenamt allmählich zu einem bezahlten städtischen Amt sank, lassen sich immer wieder auch Hinweise auf dessen Besoldung in den Ratsprotokollen finden. So erhielten die beiden Spitalmeister im Jahr 1664 jährlich je 12 Gulden, 103 im Jahr 1755 errang dagegen der Amtsinhaber, solang die dermahlige würthschafft beym spittall beybehalten wird, [...] 6 fl. und für die rechnungsverfassung 3 fl. passirt. 104 Die Spitalmeier des Zwettler Bürgerspitals mussten zudem beim Spitalmeister bzw. der Spitalkasse eine Kaution von 40 Gulden hinterlegen.<sup>105</sup> Die wichtigste Kontrollfunktion des Stadtrats über das Spital lag vermutlich in der jährlichen (realiter oft mit größerer Verzögerung erfolgten) Vorlage der Spitalsrechnungen vor dem Stadtrat begründet. Im zentral geführten Rechnungswesen der Stadt mussten Überschüsse der jahrweise als einfache Einnahmen- und Ausgabenkassa geführten Spitalkassa an die Stadtkammer abgeführt werden, umgekehrt glich die Stadtkammer nach Vorlage der Rechnungsabschlüsse im Sinne einer Nettoverrechnung Defizite des Spitalamtes aus. 106 So hatten etwa die Zwettler Spitalherren 1599 rund 78 fl. als Überschuss der Amtsführung an die Stadtkammer abzuführen.<sup>107</sup> Bei Defiziten scheinen die Spitalmeister auch immer wieder Summen aus dem eigenen Vermögen vorgestreckt zu haben, so wurden 1746 einem ehemaligen Spitalmeister Gelder der Jahresrechnung von 1732 (!) aus dem spittlambt gegen quittung gutgemacht.<sup>108</sup> Die Spitalmeister trugen also beträchtliches finanzielles Risiko, umso wichtiger war die von Stadtkämmerer und Rechnungskommission ausgesprochene formelle Entlastung des Rechnungslegers<sup>109</sup> – dennoch erfolgte die Rechnungslegung der Spitalmeister häufig mit größerer zeitlicher Verzögerung. Die Rechnungslegung der frühneuzeitlichen Spitäler wurde im 18. Jahrhundert zunehmend von den Landesbehörden (Gaisrucksche Reformen) kontrolliert, so erging am 29. November 1747 an den Zwettler Stadtrat der barsche befehl von der hochen hofcommission endlich die Spitalrechnung von 1746 an die Oberbehörde einzusenden.<sup>110</sup> Die häufigsten Spitalbetreffe in den Ratsprotokollen betreffen die Aufnahmegesu-

<sup>101</sup> Am Beispiel von Horn Scheutz/Weiss, Spital als Lebensform (wie Anm. 11) 865 (Bürgerspital Horn 1596), wo Ratsbürger das Spital regelmäßig kontrollieren sollten und bei Inventuren anwesend zu sein hatten.

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> STAZ, RP 2/15, fol. 541<sup>v</sup> (Ratssitzung 15. Juli 1772).

 $<sup>^{103}</sup>$  STAZ, RP 2/11, fol.  $113^{\rm v}$  (Ratssitzung 14. Oktober 1664).

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> STAZ, RP 2/14, fol. 763<sup>r</sup> (Ratssitzung in Anwesenheit des Wahlkommissars 10. Oktober 1755); mit ebenfalls 6 fl. Besoldung, ebd. RP 2/17, pag. 753 (Ratssitzung 1. Oktober 1788).

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> STAZ, RP 2/13, fol. 307<sup>v</sup> (Ratssitzung 16. Jänner 1725).

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> **Andrea Pühringer**, Die Rechnungen der Finanzverwaltung in den österreichischen Städten. In: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= MIÖG Ergänzungsband 44, Wien 2004) S. 611-624, hier S. 612f.

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> STAZ, RP 2/5, fol. 16<sup>r</sup> (Ratssitzung 4. Jänner 1599); ebd. 2/6, fol. 164<sup>v</sup> (Raittag 10. Jänner 1622).

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> STAZ, RP 2/14, fol. 396<sup>v</sup> (Ratssitzung 25. Oktober 1746).

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> STAZ, RP 2/9, fol. 59<sup>r</sup> (Ratssitzung 22. Juli 1625): biten ihrer rechnungen zuebeschaun und beede deß diennst zuverlaßen.

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> STAZ, RP 2/14, fol. 498<sup>r</sup> (Ratssitzung 9. Jänner 1748).

che von hilfebedürftigen Frauen und Männern in das "Altersheim" Spital. Schon die Wiener Stadtordnung von 1526 schrieb verpflichtend fest, dass dortige Spitalmeister kain person in das spital nemen [sollen], es beschehe dann mit wissen des burgermaisters und des innern statrats.<sup>111</sup> Manche Bürgerspitäler verlangten die Zustimmung des Bürgermeisters/Stadtrichters bei der Aufnahme von neuen Insassen.<sup>112</sup> Der typisch für österreichische Kleinstädte politisch von Händlern und Wirtsleuten dominierte Stadtrat bekam durch diese Supplikation die Möglichkeit, sich als paternalistisch-karitative Obrigkeit und als städtische Herrschaft vor der urbanen Öffentlichkeit zu inszenieren, weil jeder Stadtbewohner ohne Ansehung des Standes oder Geschlechtes bittend vor den Rat um einen Platz in einer der städtischen Versorgungseinrichtungen einkommen musste. Der Umstand, dass alte Personen am Ende ihres Lebens macht- und kraftlos im Spital ansässig wurden, galt in der Stadt als allgemein bekannt. In verschriftlichten, gegen den Rat gerichteten Injurien spottete man immer wieder über diese "eitle" Vergänglichkeit der Ratsmacht: jetzt seints wohl grosse herren, wan sie aber alt werden, muessens das spital hietten.113 Andere Zwettler mokierten sich öffentlich über die gegenwärtig noch mächtigen Ratsherren (wampete Kammerherren, ein rechter khorn jud), die mit negsten schon im spittal machtlos sein würden. Die Konfession und das Wohlverhalten (im Sinne von Sittsamkeit, Demut und Hausfrieden) waren neben dem Bürgerstand und der Kapazität des Spitals entscheidende Kriterien; bei unterbürgerlichen Petenten kam dagegen der (das Bürgerrecht ersetzenden) Aufnahmegebühr entscheidende Bedeutung zu.<sup>114</sup> Die mündlich vor dem Stadtrat vorgetragenen Supplikationen wurden nach Beratung mit dem Spitalmeister vom Stadtrat entschieden. Sprachlich zeigt sich die Unterordnung der Supplikanten unter die Herrschaft des Stadtrates deutlich. Eine alte Zwettler Bürgerin bith und begerth in das spittall,115 ein anderer Petent helt an, sich in das spital einzukhauffen;<sup>116</sup> eine bürgerliche Witwe trat bittend per verwilligung der warmben stuben und khünfftig lähr werdtenter stöhl im burgerspitall betreffend<sup>117</sup> vor den Stadtrat. Der Stadtrat konnte bei den Pfründnerstellen ebenso machtbewusst wie variantenreich und in Korrelation zum sozialen Stand und sozialen Kapital des Petenten (und indirekt wohl auch auf die städtischen Verwandtschaftsverhältnisse reagierend) entscheiden. Eine ganze Pfründnerstelle (Wohnung und Nahrung) konnte vom Rat bewilligt werden, aber mitunter reichten die Finanzmittel auch nur für einen "warmen" Platz ohne weitere Versorgung oder für eine Zuweisung ins sozial tiefer rangierende Siechenhaus. Manche Spitalinsassen wurden vom

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> **Peter Csendes**, *Die Rechtsquellen der Stadt Wien* (= Fontes Iuris Austriacarum III/9, Wien 1986) S. 287.

<sup>112</sup> Am Beispiel des Bürgerspitals von Wiener Neustadt (Spitalordnung 16. Jh.) Scheutz/Weiss, Spital als Lebensform (wie Anm. 11) S. 907.

 $<sup>^{113}</sup>$  STAZ, RP 2/12, fol.  $173^{\rm v}$  (Ratssitzung 1. August 1696). Auch das folgende Zitat daraus.

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> Zu diesen Supplikationen um Spitalplätzen vgl. ausführlich **Martin Scheutz**, Supplikationen an den "ersamen" Rat um Aufnahme ins Bürgerspital. Inklusions- und Exklusionsprozesse am Beispiel der Spitäler von Zwettl und Scheibbs. In: Sebastian Schmidt (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit (= Inklusion/Exklusion 10, Frankfurt/Main 2008) S. 157-205. Zur Aufnahme von Bürgern und Nichtbürgern Gramm, Zwettler Bürgerspital (wie Anm. 91) S. 253-258 (eine Aufnahmegebühr zwischen 6 und 15 Gulden war häufig).

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> STAZ, RP 2/7, fol. 91<sup>v</sup> (Ratssitzung 6. Juli 1601).

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> STAZ, RP 2/7, fol. 67<sup>r</sup> (Ratssitzung 12. Jänner 1601).

<sup>&</sup>lt;sup>117</sup> STAZ, RP 2/13, fol. 29<sup>v</sup> (Ratssitzung 14. März 1708); ähnlich fol. 213<sup>r</sup> (Ratssitzung 25. September 1699): geniessung der warmben stuben in dem spittall.

Stadtrat auf das wöchentlich zu sammelnde Almosen verwiesen.<sup>118</sup> Neben dem Bürgerstand und den mitgebrachten Geldmitteln spielte der Leumund eine Rolle, eine Petentin wurde glümpflichen abgewisen [...], den sie [sei ein] peeß weib.<sup>119</sup> Eine verwitwete Bürgerin fand Aufnahme im Spital, obwohl zwahr ein ehrßamer rath nit uhrsach hette wegen vorhin beschehen schlechten verhaltens, so solle jedoch der supplicantin in ansehen ihrer verstorbenen eltern und manns seelig diese gnad widerfahren und die warme stuben im spitall zugenüessen verwilliget sein. 120 Immer wieder kamen Eltern für behinderte Kinder oder körperlich beeinträchtigte Zwettler mit Bitten um Aufnahme im Siechenhaus und im Spital vor den Rat, so suchte ein Bürger für seine Tochter, so an hent khrumpb, 121 um Aufnahme an. Auch ein Tuchmacher begehrte nach den Ratsprotokollen die ganze pfrund [im Bürgerspital] für seinen blinden stiffsohn. 122 Bei bürgerlichen Antragsstellern um einen Platz im Spital war der Verkauf des Bürgerhauses Pflicht, erst danach wurde der "warme" Wohnraum im Spital angewiesen.<sup>123</sup>

Der Stadtrat sprach nach Urgenz des Spitalmeisters immer wieder Machtworte bei gröberen Verstößen gegen die Hausordnung oder bei gröberen Injurien. In Fällen, wo eine Insassin ein ybles maull<sup>124</sup> offenbarte oder ein Insasse die mitwohnenden Frauen mit Schimpfworten (wie ir hürn, ich schlag euch nidder wie die andern hurn<sup>125</sup>) belegte, drohte der Stadtrat gar den Ausschluss aus dem Spital an. Nur selten erfolgte die tatsächliche Suspendierung der Pfründnerstelle. Gegebenenfalls ermahnte der Stadtrat einen Spitalbewohner, sich von den bishero ausgestoßenen scheltworten zu enthalten.126

Auch als Anlaufstation für Wünsche und Beschwerden der Insassen fungierte der Stadtrat, die Spitalbewohner erhielten nach Supplikationen etwa die nöthigen schuch und strümpf gebetenermassen<sup>127</sup> bewilligt. Gesonderte Ausgaben für Bader und Chirurgen scheinen selten im Ratsprotokoll auf, etwa wenn der diesbezüglich sparsame Stadtrat zusätzliche Ausgaben (also außerhalb der Kompetenz des Spitalmeisters), etwa im Fall eines Bruchschneiders, genehmigte. 128 Beim Tod eines Insassen musste der Stadtrat mitunter bei testamentarischen Verfügungen regulierend eingreifen, wenn ein verstorbener Insasse Geld an Nachkommen außerhalb des Spitals überschrieb und Ansprüche der Nachfahren an das Erbe im Raum standen. 129 Mehrmals stellte der Stadtrat fest, dass die verlassenschafft deren absterbenden spittällern [...] ohne exception dem spittall zufahlen solen. 130

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> STAZ RP 2/14, fol. 442<sup>r</sup> (Ratssitzung 26. April 1747): 2<sup>do</sup> der im Spittall befindlichen verwittibten Faschingin sollen die 2 groschen (die der Johann Reindl seelig wochentlich vom spittall gehabt hat) wie auch das allmosen, so er von der pixen gehabt hat, bis sie gesund wird, abgefolget werden.

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> STAZ, RP 2/5, fol. 61<sup>v</sup> (Ratssitzung 16. Juli 1599).

<sup>&</sup>lt;sup>120</sup> STAZ, RP 2/13, fol. 122<sup>r</sup> (Ratssitzung 1. April 1716).

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> STAZ, RP 2/3, fol. 21<sup>v</sup> (Ratssitzung 29. April 1588).

 $<sup>^{122}</sup>$  STAZ, RP 2/15, fol. 546 (Ratssitzung 26. August 1772); ähnlich ebd. fol. 471 (Ratssitzung 21. März 1770): Jacob Fasching, eines blinden burgers sohn zu Zwettl, demüthiges bitten die ertheillung der pfründmässigen spittallgab betreffend; ebd. RP 2/15, fol. 21v (Ratssitzung 7. Dezember 1756): Anheut ist der verwittibten schneiderin im spittall wegen warttung des stummen im spittal befindlichen Ertlische mägdl täglich 1 kr. (um darmit vom ersten Jenner 1757 anzufangen) aus dem spittlamt anzuweisen.

<sup>&</sup>lt;sup>123</sup> STAZ, RP 2/3, fol. 24<sup>r</sup> (Ratssitzung 10. Mai 1588).

 $<sup>^{124}</sup>$  STAZ, RP 2/13, fol.  $251^{\rm v}$  (Ratssitzung 19. August 1722).

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> STAZ, RP 2/3, fol. 59<sup>r</sup> (Ratssitzung 3. Jänner 1598).

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> STAZ, RP 2/17, fol. 597<sup>r</sup> (Ratssitzung 2. Mai 1787).

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> STAZ, RP 2/14, fol. 546<sup>v</sup> (Ratssitzung 8. Oktober 1748).

<sup>128</sup> STAZ, RP 2/13, fol. 76r (Ratssitzung 29. Jänner 1712).

<sup>129</sup> STAZ, RP 2/2, fol. 247r (Ratssitzung 21. Juli 1570).

<sup>&</sup>lt;sup>130</sup> STAZ, RP 2/14, fol. 655<sup>v</sup> (Ratssitzung 22. September 1751).

Alle Fragen von Grundstücksangelegenheiten des Spitals thematisierte der Stadtrat eingehend, er wahrte den Überblick über dessen Besitzstand, die Erträge und Pachteinnahmen der Spitalsgrundstücke intensiv, aber auch scheinbare Nebensächlichkeiten wie das Verrücken oder das Inspizieren der Grenzsteine (marchsteiner)<sup>131</sup> erschienen ihm wichtig. Die Verpachtung der Spitaläcker<sup>132</sup> und der spitaleigenen Weingärten, 133 mitunter auch der Verkauf von Spitalgütern, 134 der Spitalmühle<sup>135</sup> oder die Verpachtung des Spitalkastens<sup>136</sup> fanden sich mehrmals als Beratungsgegenstände des Zwettler Stadtrates wieder. Die Güter des Spitals und deren begrenzte Kontrollmöglichkeiten erweckten immer wieder Begehrlichkeiten anderer, weil Zwettler Stadtbewohner ihr Vieh auf Spitalsgründen grasen ließen,137 aus dem Spitalwald Holz138 schlugen oder sich an den Früchten des Spitals (etwa Gemüse) bedienten, was der Stadtrat mit Strafandrohungen zu verhindern trachtete. Außertourliche Ausgaben für das Spital scheinen genehmigungspflichtig gewesen zu sein: Der Stadtrat musste dem Kauf einer Orgel für die Bürgerspitalkapelle, der Erneuerung der Spitalweinfässer oder der Anschaffung einer neuen Spitallade für die Aufbewahrung von Geld die Zustimmung erteilen. 139 Konnte sich der Spitalmeister mit seinen Forderungen gegenüber den Zwettler Bürgern nicht durchsetzen, erhöhte er den Druck durch die Einschaltung des Stadtrates. Ein Zwettler Bürger wurde via Stadtrat um den ausständigen beystandt zinns per 8 fl. 20 kr.140 gemahnt.

Selten, wohl als Absicherung des Legats, finden sich im Ratsprotokoll Eintragungen, die testamentarische Stiftungen an das Spital dokumentieren. Der Stadtrat nahm etwa 1738 über das Ratsprotokoll ein Testament ad notam, dass denen alhiesigen spittällern zwey gulden, denen armen siechenhäusern aber ein gulden und dreyssig kreuzer von hand zu hand ausgetheilt werden sollen.<sup>141</sup> Der Stadtrat griff grundlegend ins Wirtschaftsgefüge des Spitals ein, als er angesichts der Finanzkrise des Spitals in den 1770er Jahren die *naturalverpflegung* auf einen bestimmten Geldbetrag (mit dem Hinweis leichterer durchbringung der alten spittall mayrin, ihres sohns und des blinden Jacob Fasching<sup>142</sup>) einfror. Im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit unter den Handwerkern sprach der Stadtrat entscheidend bei längerfristigen Auftragsvergaben des Spitals mit, etwa bei der Vergabe der Fleischlieferungen. Ein bürgerlicher Zwettler Fleischhacker erhielt den Auftrag, dass er das fleisch den spittällern abreichen könne, jedoch gegen deme; daß in fall ein klag von

<sup>131</sup> STAZ, RP 2/16, fol. 135<sup>r</sup> (Ratssitzung 4. November 1774).

<sup>132</sup> STAZ, RP 2/7, fol. 95<sup>r</sup> (Ratssitzung 30. August 1601): Ein Zwettler Bürger helt an umb ein spittlackher am Galgenperg; ähnlich 2/14, fol. 269r (1. Dezember 1738): das vor dem Stadtrat erfolgte bitten per ingebettenen verleichung eines ganzen spittall akers.

<sup>133</sup> STAZ, RP 2/7, fol. 323r (23. Februar 1607).

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Verkauf von spitaleigenen Weingärten: STAZ, RP 2/14, fol. 166<sup>r</sup> (19. Jänner 1744).

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup> Am Bespiel der Spitalmühle in Lengenfeld, STAZ, RP 2/11, fol. 14<sup>v</sup> (Ratssitzung 2. März 1660).

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> STAZ, RP 2/11, fol. 137<sup>v</sup> (Ratssitzung 15. Oktober 1666).

<sup>&</sup>lt;sup>137</sup> STAZ, RP 2/15, fol. 143<sup>r</sup> (Ratssitzung 2. September 1761): Anheut ist der burgerliche zwierner Mathias Seitler (welcher den mayrischen spittallbuben hart geschlagen, und in spittallgründen hat grasen lassen) in den burgerarrest, item das er für das 1 fl. 30 kr., und dem beleidigten für die schläg, ingleichen 1 fl. 30 kr. bezahlen solle, erkennet worden; ebd. RP 2/14, fol. 678r (Ratssitzung 27. Juni 1752).

 $<sup>^{\</sup>rm 138}$  STAZ, RP 2/5, fol. 42  $^{\rm r}$  (Ratssitzung April 1599): Toma Pöll wierdt furgefordert, warumben er in dem spital lissen pirchen und anders holz abhackhen.

<sup>&</sup>lt;sup>139</sup> STAZ, RP 2/13, fol. 87<sup>r</sup> (Eintrag Februar 1713) (Orgel); ebd. 2/14, fol. 542<sup>v</sup> (Ratssitzung 3. September 1748) (Fässer); ebd. 2/15, fol. 400° (Ratssitzung 23. November 1768) (Spitallade).

<sup>&</sup>lt;sup>140</sup> STAZ, RP 2/16, fol. 22<sup>r</sup> (Ratssitzung 24. September 1773).

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> STAZ, RP 2/14, fol. 285': Testament von Gregor Glas, bürgerlicher Seifensieder (10. September 1738).

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> STAZ, RP 2/16, fol. 271<sup>v</sup> (Ratssitzung 23. März 1776).

denen spittällern wegen abgereichten schlechten fleisch vorkommete, ihm diese befugniß alsogleich abgenommen, und einem andern fleischhacker allhier verliehen werden solle. 143 Daneben finden sich erstaunlich kleinteilige Entscheidungen im Ratsprotokoll verzeichnet, wenn etwa der Stadtrat dem Spital den Unterhalt eines Schafbockes oder des Spitalstiers weiterhin bewilligte. 144

#### 4. Die Zwettler Spitalmeister – Sozialprofil eines Amtsträgers

Das Amt des Spitalmeisters - vor allem bei größeren Spitälern - war ein beträchtliche Zeit in Anspruch nehmendes Amt. In der patrimonialen Stadt Horn sollte Mitte des 17. Jahrhunderts einer der beiden Spitalmeister aus dem Rat, der andere aus der Bürgergemeinde gewählt werden, sodass die Bürgerschaft die Spitalaufsicht des Stadtrates mitkontrollieren konnte. 145 Das Spitalamt war demnach in vielen frühneuzeitlichen Städten auch ein fest im Rat verortetes Amt, das im Sinne einer "rite de passage" absolviert werden musste, wollte man zu richterlichen oder bürgermeisterlichen Ehren aufsteigen. In der rund 1100 Menschen und rund 120 Bürger aufweisenden landesfürstlichen Zwettl scheinen in den frühneuzeitlichen Ratsprotokollen verschiedene Bezeichnungen für den Spitalmeister auf. Während zwischen 1554 und 1560 die Terminologie "Spitalmeister" üblich war, wurden dieselben Funktionsträger gegen Ende des 16. Jahrhunderts als "Spitalherren" und ab 1661 dagegen wieder als "Spitalmeister" angesprochen.<sup>146</sup> Die Besetzungsstrategie des Zwettler Stadtrates gegenüber dem Bürgerspital änderte sich im Laufe der Zeit ebenfalls. Zumindest seit 1544 gibt es zwei gemeinsam amtierende Spitalmeister,147 die nach ihrer Amtserfahrung funktional als Ober-

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> STAZ, RP 2/16, fol. 250<sup>r</sup> (Ratssitzung 20. Dezember 1775).

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> STAZ, RP 2/16, fol. 209°-210° (Ratssitzung 11. Juni 1775) (Stier); ebd. RP 2/14, fol. 259° (Ratssitzung 7. November 1738).

<sup>&</sup>lt;sup>145</sup> Scheutz/Weiss, *Spital als Lebensform* (wie Anm. 11) S. 868 (Bürgerspital Horn 1657).

<sup>146</sup> Gramm, Das Zwettler Bürgerspital (wie Anm. 91) S. 241.

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup> Zwettler Spitalmeister (1554-1807): 1554: Christoph Peitler, Georg Satler; 1555: Cristoph Haslhueber, Veit Strobl; 1557: Wolf Prager, Mathes Haimöder; 1558-1560: Michel Wolfsperger, Mathes Haimöder; 1560: (Wolfsperger gestorben) Huefnagl als Nachfolger; 1571: Paulus Prugkner, Christobald Quängler; 1591: Bartlme Göpl; 1599: Andree Franckh, Hans Pruner; 1600-1614: Hans Pruner, Wilhalm Hämel; 1614: Hans Pruner, Wilhalm Hämel; 1615: Wilhalm Hämel, Michael Kholler; 1616-1617: Michael Kholler, Wilhalm Hämel; 1618: Michael Kholler, Hans Stockh; 1620: Hans Stockh; 1621: Hieronymus Rigler; 1622: Hieronymus Riegler, Mathes Strobel; 1624: Mathes Strobel (Hieronymus Riegler bereits tot); 1624-1628: Benedikt Köppl, Mathes Strobel; 1629-1631: Benedikt Köppl, Martin Kindler; 1631-1637: Martin Kindler, Andre Winkler; 1637-1639: Martin Kindler, Georg Rantsch; 1639: Georg Rantsch, Zacharias Paußwein; 1641: Georg Rantsch, Zacharias Paußwein; 1642: Georg Rantsch, Martin Kindler; 1643-1649: Georg Rantsch, Zacharias Paußwein; 1649: Georg Rantsch, Zacharias Paußwein; 1649: Georg Rantsch, Veit Pruner; 1656: Daniel Empekh, Veit Pruner; 1661: Georg Rantsch; 1664: Volkhard von Lyr, Matthias Hauser; 1664: Hans Georg Fuchs; 1665: Matthias Hauser; 1666: Lorenz Sanvelt, Friedrich Zeller; 1667: Friedrich Zeller, Lorenz Sanvelt; 1668: Friedrich Zeller, Elias Mayr; 1669: Elias Mayr, Lorenz Kharrer; 1670-1672: Adam Hengemillner, Lorenz Kharrer; 1673-1674: Adam Hengemillner, Johann Einzinger; 1675: Adam Hengemillner, Michael Zimmerl; 1676: Michael Zimmerl, Johann Seeger; 1677-1679: Michael Zimmerl, Johann Seeger; 1680-1686: Johann Seeger, Adam Redlsamber; 1687-1690: Andre Wilhelm Zeller, Thoma Zauner; 1691-1692: Matthias Weinmayr, Thoma Zauner; 1693: Matthias Weinmayr, Ferdinand Hueber; 1694-1695: Ferdinand Hueber, Augustin Witzlesperger; 1696-1698: Augustin Witzlesperger, Andre Christoph Mayer; 1699-1703: Augustin Witzlesperger; 1704-1721: Andre Christoph Mayer; 1722-1723: Bernhard Zeller; 1724-1727: Matthias Atzmüllner; 1728-1732: Johann Michael Weymayr; 1733-1736: Andre Peresin; 1737-1740: Johann Franz Ludwig Pinder; 1741-1744: Johann Adam Carl; 1745-1751: Johann Franz Franckh; 1752-1753: Johann Balthasar Schleicher; 1754-1755: Christoph Müllner; 1756-1759: Franz Ludwig Pinder; 1760-1765: Johann Balthasar Schleicher; 1766-1768: Johann Georg Zeller; 1769-1770: Bernhard Mayr; 1771-1772: Johann Michael Wöstermayr; 1773-1788: Joseph Poyß; ab 1788: Joseph Zeller; bis 1807: Joseph Zeitlinger; ab 1807: Joseph Zeller; Gramm, Das Zwettler Bürgerspital (wie Anm. 91) S. 303f.; Teufl, Das Bürgerspital (wie Anm. 91) S. 495f.

und Unterverwalter agiert haben dürften, eine differenzierende Bezeichnung wie Ober- und Unterspitalmeister findet sich in den Zwettler Ratsprotokollen aber nicht. 148 Die Amtszeiten der beiden Spitalmeister variierten im 16. Jahrhundert beträchtlich zwischen einem und mehreren Jahren, ab 1639 wollte der Zwettler Rat formal alle zwei Jahre einen neuen Spitalmeister einsetzen, 149 was aber in der Praxis nicht immer schlagend wurde. Seit 1699 gibt es dagegen nur mehr einen einzigen, unterschiedlich lange amtierenden Inhaber – beginnend mit der vierjährigen Verwalterschaft des bürgerlichen Händlers Augustin Witzlesperger. Zwischen 1699 und 1788 lassen sich 17 Inhaber des aufgrund seiner Aufwandes mit sechs Gulden jährlich bescheiden besoldeten Spitalmeisteramtes<sup>150</sup> ausmachen, die in den 89 Jahren durchschnittlich rund 5,2 Jahre im Amt waren, wobei etwa die langen Amtszeiten des Bäckers Andre Christoph Mayr (1696-1698, 1704-1721) oder des Leinenwebers Joseph Poyß (1773-1788) herausragten. Manche der Inhaber traten das Spitalamt unwillig an: So wählte der Zwettler Stadtrat 1724 nach der Resignation des alten Spitalmeisters einen Amtsträger, der sich trotz des Votums allerdings nicht zu diesem Amt "überreden" ließ. 151 War ein Zwettler Bürger umgekehrt einmal im Amt, wurde man das Spitalamt nicht so einfach los. Manch bereits zurückgetretener und amtsmüder Spitalmeister fand sich umgehend durch den Stadtrat erneut im Amt confirmirt wieder. 152

Es waren im 18. Jahrhundert bezeichnender Weise die armen Handwerker, die sich um das bezahlte Spitalmeisteramt anstellten, obwohl das Amt umgekehrt mit einigem finanziellen Risiko verbunden war. Nicht alle Spitalmeister verfügten über hohes soziales Kapital, wie sich am Beispiel des seit 1685 im Bürgerrecht stehenden Sattlermeisters Ferdinand Hueber (ca. 1655-1725, Spitalmeister 1693-1695), der seit 1693 im Äußeren Rat und seit 1708 im Inneren Rat saß, zeigen lässt.<sup>153</sup> Der schwer verschuldete Sattlermeister wurde 1721 sogar öffentlich von einem Fleischhacker in seiner Ehre als Ratsherr angegriffen: Er [der Fleischhacker] wolle lieber ein vermöglicher burger alß ein armber rathsherr sein.<sup>154</sup> Nur wenige Monate später verwies der Zwettler Stadtrat Ferdinand Hueber die Teilnahme am

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Am Beispiel von Wiener Neustadt, wo es ab 1615 einen "Ober-" und "Unterspitalmeister" gab, **Klaus** Wurmbrand, Das Wiener Neustädter Bürgerspital im 17. und 18. Jahrhundert (phil. Diss., Wien 1972)

<sup>149</sup> STAZ, RP 2/9, fol. 365v (Raittag 1. März 1639).

<sup>150</sup> STAZ, RP 2/14 fol. 692<sup>r</sup> (außerordentliche Ratssitzung 27. September 1752): Spitalmeister soll 6 Gulden Besoldung haben; dagegen RP 2/11, fol. 142r (Ratssitzung 22. April 1667): 12 Gulden als

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> STAZ, RP 2/13, fol. 290<sup>v</sup> (Ratssitzung 23. Mai 1724): Erstgedacht neuerwöhlter herr stattcammerer Bernhard Zeller resigniert das spittallambt, so durch die majora vota auf herrn Matthias Pappaurn gefallen, welcher es aber auf keine weiß anzunehmben zu persuadieren wahr, dahero es dem Herrn Matthiae Atzmihlner conferiert und aufgetragen worden.

<sup>152</sup> Siehe STAZ, RP 2/13, fol. 145<sup>r</sup> (Ratssitzung 8. April 1718) am Beispiel des Bäckers Andre Christoph Mayr (gest. 1721), Spitalmeister (1696-1698, 1704-1721): Herr Andre Christoph Mayr resigniert das spitlambt; ist aber wider confirmirt worden.

<sup>&</sup>lt;sup>153</sup> STAZ, RP 2/12, fol. 68<sup>v</sup>: Bürgerrecht (Ratssitzung 31. Jänner 1685); ebd. fol. 120<sup>v</sup> (Ernennung zum Äußeren Rat 7. Mai 1693); RP 2/13, fol. 36<sup>r</sup> (Ernennung zum Inneren Rat, 6. September 1708).

<sup>&</sup>lt;sup>154</sup> STAZ, RP 2/13, fol. 233<sup>v</sup> (Ratssitzung 14. November 1721).

"abergläubischen" Christophgebet – dem klassischen Hoffnungsanker verarmter Handwerker - scharf und drohte seinen Ausschluss aus dem Stadtrat an. 155 Zwischen 1544 und 1788 lassen sich 57 Amtsinhaber für das Spitalamt nachweisen, wobei rund einem Drittel der Amtsinhaber auf der Grundlage des Zwettler Ratsprotokolls kein Beruf zugeordnet werden konnte. Bei den beruflich verortbaren Spitalmeistern ragen vor allem die Gruppe des Textilgewerbes (mit 13 Amtsinhabern),<sup>156</sup> die Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (mit elf Amtsinhabern)<sup>157</sup> und das lederverarbeitende Gewerbe (mit vier Inhabern)<sup>158</sup> hervor. Die Zusammensetzung des Zwettler Rates zeigte dagegen zwischen 1676 und 1780 rund 20 % Händler und rund 6 % Gastwirte im Stadtrat.<sup>159</sup> Unter den Handwerkern (67 % der Ratsmitglieder) dominierten die Textilhandwerker (mit 27 %) vor dem "Lebensmittelgewerbe" mit 9 %. Interpretativ könnte man aus der Gegenüberstellung von Ratsbesetzung und Spitalamt folgern, dass sich die in den frühneuzeitlichen Stadträten politisch dominante Gruppe der Händler und Wirte um das Spitalmeisteramt im 18. Jahrhundert kaum mehr bemühten. Lediglich drei Händler und zwei Wirte finden sich unter den beruflich verortbaren Zwettler Spitalmeistern. Lediglich einmal finden sich je ein Hafner, ein Hutmacher, ein Kupferschmied, ein Maurermeister, ein Schneider und ein Seifensieder als Spitalmeister. Von 33 Zwettler Spitalmeistern (zwischen 1544 und 1788) können die Rahmenbedingungen der Ratsmitgliedschaft geklärt werden, 16 Spitalmeister saßen zuvor im Äußeren Rat bzw. erlangten dessen Mitgliedschaft im Jahr der Spitalmeisterwürde. Elf Spitalmeister saßen schon vor dem Spitalamt im Inneren Rat, was ein langjähriges Durchlaufen des Äußeren Rates impliziert. Nur sechs Spitalmeister wiesen vor ihrem Amt keine Ratsmitgliedschaft auf, erlangten aber nach diesem erfolgreichen "Probestück" meist die Aufnahme in den Stadtrat. Der später langjährige Spitalmeister und Leinenweber Joseph Poyß wurde etwa 1773 Mitglied des Äußeren Rates und im selben Jahr Spitalmeister. Einige wenige Spitalmeister wurden in zeitlicher Nähe des Spitalmeisteramtes anschließend zum Mitglied des Äußeren Rates berufen, wie etwa das Beispiel des Tuchmachers Johann Seeger belegt, der 1676 Spitalmeister und im Jahr darauf Ratsmitglied wurde. Auch der Seifensieder Thoma Zauner fungierte zwischen 1687 und 1690 als Spitalmeister und avancierte erst 1693 zum Ratsmitglied (Äußerer Rat).

<sup>155</sup> STAZ, RP 2/13, fol. 241<sup>v</sup> (Ratssitzung 10. März 1722): Herrn Ferdinand Hueber ist scharff verwisen wordten, das er sich mit dem so genannten Christophorusgebett so weith einlassen und darzue noch andere junge leuth mit einwikhlen und verführen wohlen, dahero ihm bedeüthet das mann solchergestalten ihme nit mehr ihm rath einsagen lassen, wornebens er auch in grossen gegen 1500 fl. in schulden last stekhet und keiner mentschen befridiget. Zum Christophgebet siehe Martin Scheutz, Die große Hoffnung, die Abstiegsangst und die Magie. Schatzgräber und -beter in den österreichischen Erbländern der Frühen Neuzeit. In: Thomas Wünsch (Hg.), Religion und Magie in Ostmitteleuropa. Spielräume theologischer Normierungsprozesse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (= Religionsund Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 8, Passau 2006) S. 31-62.

<sup>&</sup>lt;sup>156</sup> Textilgewerbe: sieben Tuchmacher (Johann Adam Carl, Andre Franckh, Mates Haimbeder, Lorenz Kharrer, Andre Peresin, Georg Rantsch, Michel Wolfsperger), drei Tuchscherer (Andre Wilhelm Zeller, Bernhard Zeller, Johann Georg Zeller), zwei Tuchhändler (Sebastian Mayr, Johann Seeger), ein Leinenweber (Joseph Poyß).

<sup>157</sup> Nahrungs- und Genussmittel; drei Bäcker (Andre Christoph Mayr, Elias Mayr, Wolf Prager), drei Fleischhacker (Hans Georg Fuchs, Adam Hengemillner, Paulus Pruckner), zwei Müller (Volkhard von Lyr, Veit Pruner), drei Bierbrauer (Adam Redlhammer, Matthias Weinmayr, Johann Michael Weymayr).

<sup>&</sup>lt;sup>158</sup> Ledererverarbeitendes Gewerbe: ein Riemer (Matthias Hauser), ein Sattler (Ferdinand Hueber), ein Weißgerber (Zacharias Paußwein), ein Kürschner (Matthes Strobel).

<sup>&</sup>lt;sup>159</sup> Martin Scheutz, "Die herrn seint zu Wien, die nahren zu hauß". Stadtregiment und Bürger in österreichischen Kleinstädten der Frühen Neuzeit. In: Willibald Rosner/Reinelde Motz-Linhart (Hg.), Die Städte und Märkte Niederösterreichs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Die Vorträge des 20. Symposions des NÖ Instituts für Landeskunde Zwettl, 3. bis 6. Juli 2000 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 36, St. Pölten 2005) S. 204-246, hier S. 218f.

Der Inhaber des Zwettler Spitalmeisteramtes saß in der Regel zumindest im Äußeren Rat, mitunter erfolgte die Ernennung zum Äußeren Ratsmitglied im selben Jahr wie das Spitalmeisteramt, mitunter auch kurz danach. 160 Langjährige Mitgliedschaft im Äußeren Rat und damit ausreichend Verwaltungserfahrung galten offenbar als eine Art Vorbedingung für die administrativ aufwändige Spitalverwaltung. Der Händler Johann Balthasar Schleicher bestimmte im Äußeren Rat seit dem Jahr 1746 mit, das Spitalmeisteramt versah er 1752-1753 und 1760-1765 - das Stadtrichteramt (1767-1768) stand am Ende der Amtskarriere. Der Zwettler Tuchmacher Andre Peresin (gest. um 1737) avancierte 1714 zum Äußeren Ratsmitglied, versah dort verschiedene Zusatzämter wie Rechnungsbeeideter, Visierer oder Schulkommissar. Rund zehn Jahre später (1724) rückte Peresin in den Inneren Rat vor (daneben Fleischbeschauer) und erst spät (1733) kam er für drei Jahre ins Amt des Spitalmeisters (1733-1736). 161 Der Tuchscherer Bernhard Zeller, traditionell eher ein armes Gewerbe, saß seit 1708 im Äußeren Rat, seit 1719 im Inneren und wurde erst 1722 zum Spitalmeister gewählt/bestimmt. 162 Dann folgten Stadtkämmereramt (1724-1727) und Stadtrichterwürde (1727-1743).

Das Spitalmeisteramt konnte einen wichtigen Meilenstein im "Cursus honorum" auf dem Weg zum Stadtrichteramt darstellen. Von den 57 Spitalamtsinhabern erlangte rund ein Drittel später die höchste Stufe der bürgerlichen Ämterkarriere in Zwettl, selten nahmen ehemalige Stadtrichter nach dem Richteramt noch das Spitalamt an: Als Beispiel dient etwa Michael Kholler (gest. 1620), der 1613-1615 bzw. 1617-1619 das Richterschwert führte, zwischen 1615 und 1618 auch das Spitalamt und 1616 noch das für die Finanzen der Stadt essentielle Stadtkämmereramt versah. 163 Meist aber war die Verwaltung des Spitals Empfehlung für höhere Positionen. Der Weißgerber Zacharias Paußwein kam 1633 in den Äußeren und 1639 in den Inneren Rat, versah dann 1639, 1641, 1643 bis 1649 das Spitalamt und "finalisierte" seine bürgerliche Ämterlaufbahn mit dem Stadtrichteramt (1648-1657).<sup>164</sup> Vor allem das Stadtkämmereramt und das Spitalamt scheinen in ihrem Anforderungsprofil nahe verwandt gewesen zu sein; auffällig viele ehemalige Spitalamtsverwalter führten bald danach das oberste Finanzamt der Stadt, so etwa der Fleischhacker Hans Georg Fuchs (Spitalmeister 1741-1744, Kämmerer 1744), Benedikt Köppl (Spitalmeister 1624-1631, Stadtkämmerer 1627), der Tuchscherer Bernhard Zeller (Spitalmeister 1722-1723, Stadtkämmerer 1724-1727) und der Händler Michael Zimmerl (Spitalmeister 1675-1679, Stadtkämmerer 1682). 165

<sup>160</sup> Siehe als Beispiel etwa: Fuchs, Hans Georg (Beruf Fleischhacker, gest. 1703), Mitglied Äußerer Rat (bis 1662), Mitglied Innerer Rat (1662), Stadtkämmerer (1664), Spitalmeister (1664), Stadtrichter (1673-1699); Mayr, Sebastian (Beruf Tuchhändler, gest. 1772), Bürgereid 1762, Spitalmeister (1769-1770), Mitglied Äußerer Rat (1767-1771); Sanvelt, Lorenz (Beruf Hutmacher), Mitglied Äußerer Rat (1662-1675), Spitalmeister (1666-1667), Innerer Rat (1675-1692); Zimmerl, Michael (Beruf: Handelsmann, gest. 1692), Mitglied Äußerer Rat (1675), Spitalmeister (1675-1679), Stadtkämmerer (1682), Mitglied Innerer Rat (1682).

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> STAZ, RP 2/13, fol. 98<sup>v</sup> (9. Juli 1714, Äußerer Rat), fol. 239<sup>v</sup> (22. Jänner 1722, Visierer), fol. 258<sup>r</sup> (13. November 1722, Schulkommissar), fol. 268<sup>r</sup> (23. Februar 1724, Innerer Rat), Spitalmeister

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> RP 2/13, fol. 36<sup>r</sup> (Äußerer Rat 1708), ebd. fol 41<sup>v</sup> (Mauteinnehmer 1709), ebd. fol. 96<sup>v</sup> (Bräuamt 1714), ebd. fol. 130<sup>r</sup> (Anschlagseinnehme 1717), ebd. fol. 172<sup>r</sup> (Innerer Rat 1719).

<sup>163</sup> STAZ, RP 2/7, fol. 273<sup>r</sup> (Beginn 1606 Äußerer Rat), fol. 369<sup>r</sup> (Beginn 1608 Stadtmautner und danach noch 1612); Moll/Fröhlich, Zwettler Stadtgeschichte(n) (wie Anm. 91) Bd. 1 S. 22.

<sup>164</sup> Gramm, Das Zwettler Bürgerspital (wie Anm. 91) S. 243.

<sup>&</sup>lt;sup>165</sup> Alle Angaben aus den Zwettler Ratsprotokollen.

Die Verwaltungsstruktur des Zwettler Bürgerspitals war in der Frühen Neuzeit zweigliedrig organisiert. Dem Zwettler Stadtrat unterstand ein Spitalmeister, der wiederum das Spital, das Personal und die Insassen zu kontrollieren hatte. Umfangreiche Spitalmeisterinstruktionen regelten ab der Frühen Neuzeit zunehmend den Arbeitsplatz Spital und regulierten das thematisch breite Arbeitsfeld Spital. Der Stadtrat beeinflusste fallweise mit, fallweise gegen den Spitalmeister das Alltagsleben und die wirtschaftliche Ausrichtung des Spitals entscheidend mit – mitunter erstaunlich kleinteilig eingreifend. Für die Insassen des Spitals war der Stadtrat die Appellationsinstanz bei Sachfragen, die über die Kompetenz des Spitalmeisters hinausgingen, aber auch eine Beschwerdemöglichkeit. Exklusiv behielt sich der Stadtrat das wichtige Recht der Aufnahme von neuen, "müheselig" gewordenen Stadtbewohnern vor, denen in Abstimmung mit dem Bürger- und Familienstand situationsbedingt und differenziert karitative Dienstleistungen gewährt bzw. auch verweigert wurden. Soziales und symbolisches Kapital spielten bei den Entscheidungen des Stadtrates über die Aufnahme von Petenten eine wichtige, nur selten explizit im Ratsprotokoll deutlich werdende Rolle. Der Stadtrat vergab die Pfründnerstellen im Spital "gnädig" und eine bürgerliche Verteilungslogik bedienend gegen der vorgeschriebenen fleißigen verrichtung des gebethes und richtigen betragen in dem spittall. 166 Während die Händler und Wirte im Zwettler Stadtrat die politische Pressuregroup darstellten, zog sich diese auch wirtschaftlich mächtige Schicht im 18. Jahrhundert allmählich aus der zeitintensiven Verwaltung des Spitals zurück und überließ die Spitalverwaltung dem Handwerk.

<sup>&</sup>lt;sup>166</sup> STAZ, RP 2/17, pag. 537 (Eintragung 6. September 1786).